Fußballspielordnung Großfeld
Betriebssportverband Westfalen e.V.

Fußball – Westfalen – Meisterschaft im Betriebssport (Großfeld)

A. Wettbewerbe

1. Fußball – Westfalen – Meisterschaften im Betriebssport (ohne Doppelspieler)
2. Fußball – Westfalen – Meisterschaften im Betriebssport (mit Doppelspieler)

Für jeden Wettbewerb erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

B. Teilnehmerkreis

1. An den Spielen um die Westfalen – Meisterschaften im Betriebssport sollten möglichst der **Kreis und Vizemeister**, sowie der **Pokalsieger und der Zweitplazierte** im Pokal des angeschlossenen Betriebssports – Kreisverbände teilnehmen. Die Teilnahme kann im Wettbewerb mit oder ohne Doppelspieler gewählt werden. Jeder angeschlossene Betriebssport – Kreisverband kann zu diesen Meisterschaften seine Teilnehmer fristgerecht melden. Sollten nicht genügend Interessenten vorliegen, so kann ein Betriebssport – Kreisverband auch darüber hinaus weitere Betriebs- und Sportgemeinschaften melden.
2. Die **Endspielteilnehmer** aus beiden Wettbewerben können **automatisch** im nächsten Jahr wieder teilnehmen.

C. Austragungsmodus

1. Die Spielpaarungen werden vom Staffelleiter des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. bis zum Halbfinale ausgelost.
2. Es finden Hin- und Rückspiele statt. Entscheidend ist nach den beiden Spielen das Punktverhältnis. Bei Punktgleichheit kommt die Mannschaft eine Runde weiter, die die bessere Tordifferenz aufweist.
   Sind Punkt – und Torverhältnis gleich, zählen auswärts erzielte Tore doppelt.
   Ist nach der regulären Spielzeit im Rückspiel Punkt – und Torgleichheit unter Beachtung des vorher gesagten gegeben, wird das Spiel zunächst um 2x15 Minuten verlängert. Fällt auch in dieser Zeit keine Entscheidung, wird ein Strafstoßentscheidungsschießen **(Elfmeter)** ausgetragen. **(vgl. E/12 – Strafstoßentscheidungsschießen)**
3. **Die Spiele sollten zu folgende Terminen durchgeführt werden:**

Vorrunde	März	-	April
Zwischenrunde	Mai	-	Juni
Vorschlussrunde	August	-	September
Endspiele	Oktober		

4. Die nach Abschluss der Vorschlussrunde im Wettbewerb verbliebenen Mannschaften bestreiten die Endspiele. Diese werden vom Betriebssportverband Westfalen e. V. unter Mitwirkung eines interessierten Betriebssport – Kreisverbandes ausgerichtet. Endet das Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird es um 2x15 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, findet ein Strafstoßentscheidungsschießen **(vgl. E/12 – Strafstoßentscheidungsschießen)** statt.

5. **Termine für die Fußball – Westfalen – Meisterschaft im Betriebssport sind gegenüber örtlichen Veranstaltungen vorrangig.**

6. Anreisekosten werden nicht erstattet.

D. Mannschaftsmeldung

1. Zu dem in der Ausschreibung festgesetzten Stichtag muss die teilnehmende Betriebs- und Sportgemeinschaft dem zuständigen Staffelleiter ein Mannschaftsmeldeformular in zweifacher Ausfertigung einreichen, in dem alle eventuell zum Einsatz kommenden Spieler einzutragen sind. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die Angaben der Betriebs- und Sportgemeinschaften richtig sind, da der Betriebssport - Kreisverband eine Überprüfung vorzunehmen hat und die Richtigkeit bestätigt.
   Es dürfen nur solche Spieler eingesetzt werden, die vorher namentlich gemeldet worden sind. Das Original vom Mannschaft Meldeformular erhält der Teilnehmer genehmigt zurück. Dieser Vordruck ist neben dem Spielbericht und den Spielerpässen vor jedem Spiel dem Schiedsrichter unaufgefordert und dem Mannschaftsführer der Gast BSG / SG auf dessen Wunsch vorzulegen.

2. Nachmeldungen sind bis zum Halbfinale möglich. In einem solchen Fall ist das Mannschaftsmeldeformular und eine Kopie des Spielerpasses des nach zu meldenden Spielers an den Staffelleiter einzureichen. Der nach zu meldende Spieler darf erst eingesetzt werden, wenn das Mannschaftsmeldeformular genehmigt vorliegt.

3. Es dürfen nur solche Spieler eingesetzt werden, die im Besitz eines ordnungsgemäßen, gültigen Spielerpasses sind. Bezüglich der Spielberechtigung wird besonders auf die Beachtung des **§ 3 der Fußball – Spielordnung** des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. verwiesen.

4. Der Einsatz von Nichtspielberechtigten Spielern zieht automatisch den Verlust des Spieles nach sich. Außerdem wird die betreffende Betriebs- oder Sportgemeinschaft mit einer Ordnungsstrafe belegt.

E. Durchführung der Spiele

1. Die ausgeloste Platz BSG / SG hat dem Gegner sogleich nach feststehen der Spielpaarung einen Termin für das Hinspiel zu unterbreiten, der für den Gegner annehmbar sein muss und zu dem dieser postwendend Stellung zu nehmen hat und seinerseits den Rückspieltermin vorschlägt. Kann keine Einigung erzielt werden, bestimmt der Gastgeber den Termin, der den vorgeschlagenen Zeitraum nicht überschreiten darf. Sämtliche Spiele sollen möglichst an Samstagen ausgetragen werden. Der Staffelleiter ist vorher über die Termine schriftlich in Kenntnis zu setzen. (Durchschriften der Einladung an die Gäste)

2. Das Nichtantreten des Gegners bedingt Spielverlust.

3. Die jeweilige Platz BSG / SG hat für die Einladung der Gäste und des Schiedsrichters zu sorgen. Die Anforderung des Schiedsrichters muss mindestens **10 (zehn) Tage** vor dem Austragungstermin beim Fußball – Schiedsrichter – Fachwart des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. erfolgt sein.
Es dürfen nur Vorgedruckte Schiedsrichter – Einladungskarten Verwendung finden, die vollständig auszufüllen und ordnungsgemäß zu frankieren ist. Die Schiedsrichter sollen möglichst aus den Betriebssport – Kreisverbänden gestellt werden, die nicht am Spiel beteiligt sind; aus Kostengründen sollten diese jedoch aus den Nachbarkreisen herangezogen werden, wenn dies möglich ist.

4. Die Kosten für den Schiedsrichter oder das Schiedsrichtergespann trägt die Platz BSG / SG. Beim Spielausfall werden neben den vollen Fahrtkosten **75 % der Spesen** vergütet.

5. Die Platz BSG / SG ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Platz vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Sie hat für den nötigen Schutz des Gastvereins, des Schiedsrichters und bei Verletzungen für notwendige Hilfeleistungen zu sorgen.

6. Bei Nichtantreten einer Mannschaft gilt das Spiel für die betreffende BSG / SG als verloren. Wird höhere Gewalt geltend gemacht, entscheidet der Staffelleiter in Verbindung mit dem Fußball – Fachwart des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. endgültig.

7. Tritt eine Mannschaft verspätet an, wird aber das Spiel ordnungsgemäß durchgeführt, so wird das Spiel entsprechend seinem Ausgang gewertet. Die Wartefrist für Mannschaften und den Schiedsrichter beträgt **dreißig (30) Minuten**.

8. Ist die angereiste Mannschaft zum Hinspiel nicht angetreten, gilt sie für das Rückspiel nicht als Heimmannschaft, sondern muss zum Gegner. Außerdem sind der Platz BSG / SG für das erste Spiel Platz – und Schiedsrichterkosten sowie Auslagen zu ersetzen, soweit diese nachgewiesen werden können. Arbeitsausfall ist nicht erstattungsfähig.

9. Begründete Spielabsagen müssen spätestens fünf (5) Tage vor dem Spieltermin beim Gegner, Schiedsrichter – Fachwart BSVW und dem Staffelleiter schriftlich vorliegen. Die Heimmannschaft hat dann sofort den Schiedsrichter und den Platzwart zu verständigen.

10. Hat eine Mannschaft das erste Spiel gewonnen und tritt zum Rückspiel nicht an, um sich bei Punktverlust durch den Torvorsprung einen Vorteil zu verschaffen, scheidet Sie aus dem Wettbewerb wegen grober Unsportlichkeit aus.

11. Beim Nichterscheinen der angesetzten Schiedsrichter sollen sich beide Mannschaften auf einen anwesenden, neutralen Schiedsrichter oder eine andere geeignete Person einigen. Dies ist vor dem Spiel auf dem Spielberichtsbogen durch die Spielführer mit Unterschrift zu bestätigen. Das ausgetragene Spiel wird sodann als Westfalen – Meisterschaftsspiel gewertet.

12.

12. Strafstoßentscheidungsschießen

a. Für die Ausführung der Torschüsse können nur Spieler herangezogen werden, die sich am Ende der Spielverlängerung im Spiel befinden.

b. Beide Mannschaften haben abwechselnd **je fünf Torschüsse** auszuführen. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass Sie als Gewinner feststeht.

c. Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je **fünf (5) Torschüssen** die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse fortgesetzt und zwar abwechselnd je Mannschaft nur noch einen Torschuss, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat als die andere Mannschaft.

d. Jeder Torschuss muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Erst wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler einer Mannschaft einschließlich Torwart je einen Torschuss ausgeführt haben, darf ein Spieler der gleichen Mannschaft einen zweiten Torschuss ausführen.

13. Strafen

Jeder Feldverweis in einem Westfalen – Meisterschaft – Spiel zieht automatisch eine Sperre für die nachfolgende Anzahl von Spielen auf Landesebene nach sich:

a. Wiederholtes Reklamieren bzw. Kritisieren der Schiedsrichterentscheidung oder unsportliches Verhalten

= Sperre für das nächste Spiel in diesem Wettbewerb

b. Foulspiel, Tätlichkeit gegen einen anderen Spieler, sowie Schiedsrichter- bzw. dessen Assistenten – Beleidigung

= Sperre für die nächsten 2 – 4 Spiele in diesem Wettbewerb

c. Tätlichkeiten gegenüber einem Schiedsrichter bzw. den Assistenten werden grundsätzlich zur Bestrafung an den Sportausschuss des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. gemeldet.

d. **Nicht verbüßte Spielsperren sind im folgenden Kalenderjahr als Vortrag analog der FIFA – Regelung zu übernehmen.**

e. Die Bestrafungen sind dem zuständigen Betriebssport – Kreisverband zu melden. In besonderen Fällen kann empfohlen werden, dass die Strafen auch vom Betriebssport – Kreisverband zu übernehmen sind.

14. Ordnungsstrafen

a.	Fehlen eines vorhandenen ordnungsgemäßen Spielerpasses	2,50 €
b.	Spielen ohne Spielberechtigung	50,00 €

c.	Fehlen vom Mannschaft Meldeformular	5,00 €
d.	Nichtunterschreiben des Spielberichtes	5,00 €
e.	Spielen lassen eines gesperrten Spielers	50,00 €
f.	Vernachlässigung der Platzdisziplin	25,00 €
g.	Nichtantreten zum vereinbarten, festgelegten Termin zuzüglich der Erstattung der nachweisbar entstandenen Kosten, sowie Sperre Der BSG / SG für den Wettbewerb des Folgejahres	51,00 €
h.	Fehlende Eckfahnen	5,00 €
i.	Fehlende Spielführer – Kennzeichnung	5,00 €

15. Einsprüche

a. Einsprüche sind innerhalb von **10 (zehn) Tagen** nach dem Spiel in fünffacher Ausfertigung mit ausführlicher Begründung per Einschreiben an die Geschäftsführung des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. möglich.

b. Der Sportausschuss des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. (Vorsitzender und zwei von diesem zu bestimmende Mitglieder des BSVW – Fußballausschusses) entscheiden in erster Instanz.

c. Die Protestgebühr beträgt **50,00 €** und ist gleichzeitig mit der Absendung des Protestes auf eines der BSVW – Konten zu überweisen, da andernfalls die Angelegenheit nicht verhandelt wird.

d. Wird dem Einspruch stattgegeben, erfolgt die Erstattung der Gebühr. Dies geschieht ebenfalls, wenn der Einspruch vor Beginn der Verhandlung zurückgezogen wird. In diesem Fall werden lediglich die bereits entstandenen Kosten in Abzug gebracht.

e. Die Kosten des Verfahrens gehen zu Lasten der unterlegenen Partei. Wird ein Protest zurückgewiesen, verfällt außerdem die Protestgebühr.

f. Die Klärung des Einspruches ist nicht unbedingt in mündlicher Verhandlung notwendig. Die Entscheidung, ob mündlich oder schriftlich verhandelt wird, trifft der Sportausschuss – Vorsitzende.

g. Im Übrigen gelten als Ergänzung zu den vorgenannten Richtlinien die Bestimmungen der Spielordnung der FIFA, des DFB und des WFV.

F. Schlussbestimmungen

a. Für die gemeldeten Betriebs- oder Sportgemeinschaften zeichnen die zuständigen Betriebssport – Kreisverbände verantwortlich. Es wird ausdrücklich gebeten, für eine sportlich-, faire, kameradschaftliche und einwandfreie Durchführung der Spiele zu sorgen.

b. Jede teilnehmende Mannschaft hat ein einmaliges Startgeld zu entrichten, dass zur Deckung der Kosten aus der Durchführung dieser Spiele verwandt wird. Spielberechtigung besteht erst dann, wenn das Startgeld eingegangen ist. Andernfalls ist Spielverlust die Folge.

c. Die Sieger der beiden Endspiele erhalten Erinnerungspreise. Die Ausschreibung soll beinhalten, welche Erinnerungspreise verliehen werden.

Betriebssportverband Westfalen e. V.
- der Vorstand -

Beschlossen:

geändert	21. November 1984
geändert	13. Dezember 1989
geändert	18. November 1992
geändert	17. Januar 1995
geändert	Januar 2002 (Umstellung auf EURO)
geändert	24. September 2003